### Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen

herausgegeben von h. Diehel - E. Kaufmann - R. Smend - A. Spiethoff

Heft 5

# Deutsches Städtewesen in älterer Zeit

Von

Gustav Schmoller



Kurt Schroeder / Bonn und Leipzig
1922

Sil

## Inhaltsverzeichnis

	Sente
Vorrede des Verfassers	IV
Die deutschen Städtehistoriker des 19. Jahrhunderts	1
Vorbemerkung S. 1; Rarl Friedrich Eichhorn S. 2; Georg Ludwig von Maurer	*
S. 5; Wilhelm Urnold S. 8; Rarl Wilhelm Nitsich S. 12; Undreas Heusler S. 16;	
Die drei Markttheoretiker 21. Schulte, E. Gothein, R. Cohm G. 19; Georg von	
Below G. 23; Siegfried Rietschel S. 30.	
Die äußeren Tatsachen der deutschen Städteentwicklung im Mittel-	
alter	39
Die deutsche Bevölkerung mit ihren zwei großen Aufschwungsperioden: von	
der Bölkerwanderung bis 1300, von 1700 an G. 39; die Urfachen der Städte-	
entstehung. Die gefellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land G. 40;	
die deutsche Städtebildung S. 40; die Germanen und die deutschen Nömerstädte S. 40—41; die sogenannten Städte des 10. Jahrhunderts S. 41—42;	
die Ringwalle als Rückzugsorte in Oft und West S. 42; die Ausbreitung des	•
Epistopalsustens und der Rlöster, die Befestigung der königl. Pfalzen und	
ber Burgenbau im Busammenhange mit ber Stadtentstehung G. 43-44; Die	
älteren Märkte, ihre Ursachen S. 44; die konventionellen Marktfitten und Gin-	
richtungen G. 45; Marktgewalt, Marktrecht, Gilde G. 46; Jahrmarkt, Wochen-	
martt, Stadtbildung 6. 47-48; die Marttprivilegien der verschiedenen Epochen	
S. 48; das vom König verliehene Bannrecht S. 48—50; das vermehrte Markt- personal seit dem 12. Jahrhundert S. 50—51; der Sprachgebrauch von Burg	
und Stadt, Stadt und Land S. 51—52; die Entstehung der Stadt aus dem Dorf;	
taufmännische Marttansiedlungen sein sich neben das Dorf, die Burg usw.	
S. 52-54; die Urfachen des anfänglichen Nebeneinanders von Dorf und Markt	·
6. 54-55; die Vereinheitlichung vieler gemeindeartiger Bildungen, die nach	
Einheit streben, G. 55—56; Baugeschichtliches G. 56—59.	
Die Bevölkerungsbewegung der deutschen Städte von ihrem Ur-	
sprung bis ins 19. Jahrhundert	60
Uberschähung der Größe der Bevölkerung der Städte bis über die Mitte des	
19. Jahrhunderts S. 60; Begels Verdienst S. 60. Meine Fragestellung gegen-	
über der Bewegung der Stadtbevölkerung: Wachstum, langer Stillftand,	
bzw. Nüdgang, erneutes Wachstum vom 17., 18. und 19. Jahrhundert an S. 60; die wirtschaftlichen Vorbedingungen für dichteres Wohnen S. 61—62. — Be-	,
völkerungshistorisches und statistisches Material über Köln G. 62—76; Goest	
6. 76—79; Worms S. 79—80; Speier S. 80; Mainz S. 81—82; Strafburg S. 82;	
Bafel G. 83-85; Freiburg G. 85-87; Regensburg, Ulm, Augsburg G. 87-88;	
Murnberg G. 88-90; Erfurt G. 90-92; Dresben, Chemnit, Meißen, Frei-	
berg S. 92; Leipzig S. 93-94; Bremen, Hamburg, Lübed, Stettin, Danzig,	
Königsberg S. 94; Halle a. S., Magdeburg, Breslau, Berlin S. 94-95;	
Prag, Wien, München S. 95. — Unalpse des Materials nach zwei ursächlichen	
Zusammenhängen: 1. Einfluß der Berfassungs- und Berwaltungsgeschichte auf Wirtschaftsleben und Bewölkerung, 2. Zusammenhang zwischen den An-	
sprüchen des wachsenden wirtschaftlichen Verkehrs und der Notwendigkeit	
größerer politischer Gebiete unter einheitlicher Gewalt einerseits und dem	
Geschid der Städte andererseits. Genossenschaftliche und monarchische	
Our anifolious from the first to be on the state of the	

122

144

153

Unterordnung der Stadt unter kaiserliche, bischöfliche und landesherrliche Gewalt S. 96—97; die Städtefreiheit, Kampf der fürstlichen Gewalten mit den Städten S. 97—100. — Die Beziehungen mehrerer nebeneinanderliegender getrennter Gemeinden zueinander S. 101, die Beziehungen der Städte mit dem umgebenden platten Lande S. 101—102; die Beziehungen jeder Stadt mit den Nachbarstädten im Zeichen des Wettbewerbes S. 102; die Beziehung zwischen Stadt und fürstlicher Gewalt, zwischen Stadt und Feudaladel S. 102. — Das Wesen der Stadtwirtschaft. Zeitlich und örtlich verschiedene Ausprägungen des früher aufgestellten Typus sind bei der Erklärung der Bevölkerungsbewegung zu beachten S. 103—104.

Die Ministerialität und das Städtewesen vom 10. bis 14. Jahrhundert 105
Das Schrifttum von Sichhorn bis Below S. 105—107; Sinteilung der Entwicklung der Ministerialität S. 107; die Zeit des langsamen Aufstiegs der Ministerialien S. 108—109; die Ministerialität als eigene Klasse und im Besitze ihres stärksten Sinflusses S. 109—115; Berschmelzung der Ministerialität mit dem niederen Abel S. 116—118; die Ministerialität in den Städten S. 118—121.

Die Städte unter bischöflicher und fürstlicher Sern chaft und die Anbahnung einer freien Städteverfassung von 1100 bis 1300 . .

Die sogenannte hofrechtliche Theorie über die Bischofsstädte von Nitsch ist in Bahrheit eine Theoric regalistischer Bischofsverwaltung als Vorbereitung der späteren freien Stadt S. 122—130. — Die königlichen und fürstlichen Pfalzverwaltungen S. 130—132. — Der naturalwirtschaftliche Charakter der Stadtverwaltung der Bischöfe, der Kampf dagegen dei sich durchsehnder Geldwirtschaft, das Vordringen der Bürger in der Marktverwaltung S. 132 bis 139. — Der Charakter der stadtrechtlichen Urkunden von 1120—1300 S. 140—143.

Einleitung. Zwei aristokratische Gruppen in den Städten, ihre verschiedene stadtpolitische Einstellung, der Ausgleich beider Gesichtspunkte in der älteren aristokratischen Stadtverfassung 1100—1350 S. 144—145. Entstehung und Gestaltung der Natsverfassung in Köln. Schöffenkorporation, Nicherzeche und Nat S. 146—147; Erzbischof und Nat S. 148; Demokratisserung des Nates S. 148; Verdienste und Fehler des aristokratischen Nates S. 149—150; der engere und weitere Nat S. 150; Zunftrevolution 1370 und Neaktion S. 151; die demokratische Versassung des Jahres 1396 S. 151; Zusammenfassung S. 151—152.

Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert

Straßburgs erste und zweite Blütezeit S. 153—154; das römische Argentoratus und die ersten germanischen bäuerlichen Ansiedler S. 154—155; der ländliche Charafter der Stadt in der Merowinger- und Karolingerzeit S. 155—156; vermutlich Rückgang nach dem Tode Karls des Großen bis zu den Ottonen S. 156—157; der Aufstieg Straßburgs in Verbindung mit der Ausbildung der kaiserlichen und bischöflichen Ministerialität; die Fragestellung S. 158—160; der Bischof königlicher Beamter, der Fronhof politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt S. 160—162; der volkswirtschaftliche Umschwung im 13. Jahrhundert S. 162—164; sein Niederschlag in Straßburg S. 165—168; die parallelgehende politische Beränderung in Straßburg S. 168; Gegensch zwischen Bischof (Naturalwirtschaft) und den bischöflichen Ministerialen (Geldwirtschaft) in der Verwaltung S. 169; der kollegialische

Stadtrat bildet sich mit Hilfe der Ministerialen S. 169—170; Doppelstellung der Ministerialen S. 171; kaiserliche Politik des Rates und kaiserliche Privilegien S. 171—172; der Weg zur freien kaiserlichen Reichsstadt S. 172—173; Rlassenherrschaft der regierenden Aristokratie und Zunftrevolution; Isolierung der Stadt und ihr Niedergang daher S. 174—176.

#### Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Berfaffung und Verwaltung im 15. Jahrhundert.

Vorrede der Buchausgabe G. 177-180. - Einleitung G. 180-182; Entftehung des Bunftwefens G. 182-185; - Beweise für meine Theorie G. 185-188, Die Strafburger Bunfte im 13. Rahrhundert S. 188; Die Strafburger Conftofeln G. 189; der Parallelismus zwischen Conftofeln und Runften G. 190; ihr Gegenfak 5. 191-192; die Strafburger Ariftofratie gegen und nach 1300 5. 192-193; die sozialen Gegenfätze der Zeit und ihre wirtschaftlichen Urfachen G. 194-196; der Zusammenhang mit ben kirchlichen Rampfen ber Beit S. 197-198; der Sieg der Bünfte in Strafburg S. 198; die militärische Urfache des Sieges G. 198-199; die Geschide Strafburgs von 1332-92 5. 199—200; ungludliche äußere Schidsale 5. 200—202; die auswärtige Poli it Straßburgs, das Ausbürgertum, der Rampf der Städte mit den Fürsten um die höchste Gewalt S. 202-205; die Strafburger Zünfte im 14. Jahrhundert S. 205—208; die Stadtbehörde im Übergang vom 13. aufs 14. Jahrhundert S. 208-210; die großen Mifftande in der Berwaltung gegen 1400 S. 210-212; die Reform G. 212-214; der Stadtrat und die Dreizehner G. 214-215; die Fünfzehner S. 216-217; die Einundzwanziger S. 217-218; die drei geheimen Stuben S. 218; die Umbildung der Justigbehörden S. 219; die Umbildung der Berwaltungsbehörden S. 220-223; die Zünfte Strafburgs im 15. Jahrhundert S. 223-226; Schluß S. 226-229. - Nachschrift zu den Straftburger Reden S. 230.

#### Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. . . . . . .

Die neue Auffassung ber Städtegeschichte bes 17. und 18. Jahrhunderts 5. 231—232; die richtige Würdigung des mittelalterlichen Städtewesens 5. 233—236; die Städtepolitif der ersten Hohenzollern; ihre Versuche, die Städte dem Territorium einzufügen, 5. 236—239; die Autonomie der brandendurgischen, cleve-märkischen und preußischen Städte gegen 1600 5. 239—249; die allgemeine Stellung des Großen Kurfürsten zur städtischen Autonomie: Anerkennung derselben mit gewissen Rurfürsten zur städtischen Autonomie: Anerkennung derselben mit gewissen Reserven 5. 249—254; die Folgen des fürstlichen Garnisonrechts und die Militärhoheit 5. 254—256; die Einführung der Atzise, das Kommissariat und die Steuerkommissare. Die Reformgesetzgebung im Feuerpolizei-, Baupolizei-, Einwanderungs- und Zunstwesen 5. 256—263; die Untersuchungen in einzelnen Städten, die Kommissionsrezesse und städtischen Reglements 5. 263—272.

#### 

Die Sinwohnerzahl der Städte in den einzelnen Provinzen S. 272—287; Bergleich mit der Gegenwart S. 287; städtische und ländliche Bevölkerung S. 288—290; die Elemente der städtischen Bevölkerung: die Achrbürger, die Gewerbetreibenden, besonders die eingewanderten Resugiés, der Handelsstand, das Militär, die Beamten und Landeskollegien; die Bautätigkeit der Zeit; der Inhalt des städtischen Lebens im ganzen S. 290—298; der Gegensah der immediaten und mediaten Städte S. 298—300; der städtische Rat; die Art der Stellenbesehung; das fürstliche Bestätigungs- und Entschungsrecht

11

231

231

272

5. 300—302; der Charafter der Magistrate und die soziale Herkunft ihrer Mitglieder S. 302—304; die große Zahl der Natsmitglieder S. 304—305; die jährlich wechselnden Natsmittel S. 305—306; Der Geschäftsgang und die Sikungen S. 307—309; die Einnahmen und Benefizien der Natsmitglieder S. 309—313; die Vertreter der Bürgerschaft in den verschiedenen Städten und Provinzen S. 313—319; der allgemeine Charafter derselben S. 320; die theoretische Literatur der Zeit in bezug auf die Nechte der Bürgervertretung S. 320—322; die Bürgerschaft selbst und ihre Nechtsverhältnisse S. 322—324.

Die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung vor der Reform

Die mangelnde Einheit der Berwaltungsbehörden G. 324-328; die Stadtgerichte und ihre Rompetenz G. 328-332; die städtischen Schöffen G. 332-335; die Ruftig ber Beit überhaupt und ihre Mängel G. 335-337; die Mängel der damaligen städtischen Rechtsprechung S. 337-339; die polizeilichen Bustande in ben Städten von 1600-1700 G. 339-340; bas theoretische Verlangen nach Reform G. 340; die königlichen Oberbehörden und die städtische Polizei 1713 S. 341—344; die lokale Organisation der Polizeibehörden S. 344; Beispielc ber Unvollkommenheit der damaligen Polizei G. 345-348; der allgemeine Charafter des städtischen Haushalts 1713 S. 348; die Formen der Finangverwaltung G. 349; das ertragslose städtische Bermögen G. 349; das nutbare städtische Bermögen; seine Größe, feine Berwaltung, besonders die Berwaltung der Dörfer S. 350—355; das Bauwesen S. 355—356; die halbprivatrechtlichen und gebührenartigen Ginnahmen der Städte S. 356-358; die biretten Steuern, die Schöffe S. 358-360; die indiretten Steuern, besonders bie in Cleve-Mark G. 360-364; das städtische Schuldenwesen, die Bohe der Schulden und die Rolgen der Überschuldung S. 364-370.

Die wissenschaftlichen Unsichten über die Stellung der Städte von 1650 bis 1750 S. 370-373; der Charakter der Neform S. 373-375; die Untersuchungstommiffionen und ihre Tätigfeit, befonders das Verfahren in Cleve-Mark von 1713-1740 G. 375-383; das Personal der Untersuchungskommissionen S. 383-384; die formellen Resultate derselben: Die Städte-Etats, Instruttionen und Reglements S. 385-386; die historischen Urfachen der Berwaltungsjuftig G. 387-390; die Bildung der preußischen Verwaltungs- und Justizbehörden, hauptfächlich die grundlegenden Editte von 1712-1715 S. 391—396; der König und das Generalkommissariat (resp. Generalbireftorium) gegenüber ben Städten S. 396-399; bie Rriegs- und Domänenkammer S. 399; ber Commissarius loci oder Steuerrat und fein Geschäftsfreis S. 399-403; sein Unterpersonal: der Polizeiausreuter, der Kabrikinspektor und Fabrikkommiffar, der Städtebauinspektor und der Landphysikus S. 403-406; die Einführung des steuerrätlichen Amtes in Oftpreußen S. 407—408; der Rampf der Steuerräte mit den Domänenbehörden über die Mediatstädte bis 1723 G. 408-412; das abschließende Urteil über den Steuerrat S. 412—414; das Verhältnis der Zivil- und Militärbehörden in Preugen vor 1713 G. 414-417; die Ordnung unter Friedrich Bilhelm: a) die feste Grenze für die Militärgerichtsbarkeit, b) die gurudweisung der militärischen Übergriffe, e) das System der gemischten Kommissionen bei Rlagen gegen Zivil- und Militärpersonen zugleich, d) das Einquartierungs-, Gervisund Ersatwesen, e) die dauernden Städtekommissionen, bei welchen Militärund Staatsbeamte teilnehmen, für Bau- usw. Wesen S. 417-425; Das abschließende Urteil über die staatliche Beschränkung der städtischen Verwaltung; Vergleich der Entwicklung in Frankreich und Preußen S. 425—428.

370